

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU
vom 4. August 2022**

Zunehmende illegale Müllentsorgung in Bremen – was unternimmt der Senat?

Seit Jahren nimmt die Anzahl von illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Straßenraum zu. Waren es im Jahr 2015 noch 2.531 illegale Müllablagerungen, wurden 2021 fast viermal so viele unerlaubte Müllentsorgungen registriert. Die Zahl von illegalen Müllablagerungen in Grünanlagen hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. Leider ist es in den seltensten Fällen möglich die Verursacher des illegal abgelegten Mülls erfolgreich zu ermitteln. Vor allem die Videoüberwachung könnte als präventive Maßnahme dienen. Leider sieht sich der Senat bislang nicht in der Lage, dieses wichtige Vorhaben ernsthaft umzusetzen. Bis Ende Juni 2022 wollte der Senat die rechtlichen Grundlagen für eine mobilen temporäre Videoüberwachung prüfen, um Täter „auf frischer Tat“ zu überführen (vgl. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU, Drucksache 20/703 S). Leider schmückt sich der gesamte Senat bei der Bekämpfung von zunehmend verschmutzten Straßen und Plätzen mit Worthülsen, anstatt die Verursacher von illegalen Müllablagerungen in den Fokus zu nehmen.

Wir fragen den Senat:

1. Wer ist in Bremen für die Kontrolle/Verfolgung und/oder Entfernung von illegalen Müllablagerungen zuständig? Wie viele Kontrollen finden seit 2015 jährlich statt? Welche Stadtteile sind besonders betroffen (bitte konkrete Straßen/Plätze benennen)?
2. Welche „Hotspots“ haben die Beiräte/Ortsämter welcher zuständigen Stelle seit 2015 gemeldet und wie wurde jeweils mit diesen Hinweisen umgegangen? In wie vielen Fällen (seit 2015) und für welche Straßen/Plätze haben Beiräte/Ortsämter das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer oder Mülltonnen gefordert und wie wurde seitens welcher zuständigen Stelle verfahren?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in VZÄ) beim Ordnungsamt, der Bremer Stadtreinigung, den Umweltwächtern etc. sind derzeit für die Ermittlung und/oder Entfernung illegaler Müllablagerungen beschäftigt?
4. Wie lange dauert die Entfernung von illegalem Müll durchschnittlich in Bremen, wenn dieser a) vom Ordnungsamt, von Mitarbeitern der DBS, Umweltwächtern, etc. oder b) von Anwohnern gemeldet wird?
5. Inwiefern hält der Senat die personelle Ausstattung beim Ordnungsamt, der DBS und den Umweltwächtern für ausreichend, um die Verursacher von illegal abgelegtem Müll zu ermitteln und diesen zu entfernen?
6. Wie viele illegale Müllablagerungen wurden jeweils vom Ordnungsamt, oder anderen zuständigen Stellen, seit 2015 jährlich registriert?
7. In wie vielen Fällen konnten seit 2015 die Verursacher von illegalen Müllablagerungen ermittelt werden?
 - a) In wie vielen Fällen wurden erfolgreich Bußgelder vollstreckt?
 - b) Wie viele Einnahmen durch verhängte Bußgelder konnten seit 2015 jährlich generiert werden?

8. Wann, wo und wie lange haben seit 2015 Observationen von „Hotspots“ stattgefunden (bitte detailliert auflühren). Wer hat diese Observationen durchgeföhrt? Wie wurde jeweils mit den Verursachern von illegalen Müllablagerungen verfahren?
9. Was sind aus Sicht des Senats Gründe dafür, dass derzeit nicht erfolgreicher die Verursacher illegaler Müllablagerungen ermittelt werden können? Welche Maßnahmen erachtet der Senat für notwendig, um den Müllsündern besser habhaft zu werden (Gesetzesänderungen, Kameras, etc.)?
10. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bzgl. der Klärung der rechtlichen Grundlagen für eine mobile temporäre Videoüberwachung dar (vgl. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU, Drucksache 20/703 S)?
11. Inwiefern dürfen auch Umweltwächter Verursacher illegaler Müllablagerungen ermitteln, bzw. personenbezogene Daten aufnehmen, vor allem dann, wenn sie bei der illegalen Entsorgung beobachtet werden? Sollte diese Möglichkeit bisher nicht bestehen, inwiefern wird der Senat diesen Umstand dahingehend ändern?
12. Wie viele Mängel wurden im Rahmen des „Mängelmelders“ seit dessen Einführung gemeldet? Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich bis zu Entfernung von gemeldeten Mängeln (hier illegal abgelegtem Müll)?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wer ist in Bremen für die Kontrolle/Verfolgung und/oder Entfernung von illegalen Müllablagerungen zuständig? Wie viele Kontrollen finden seit 2015 jährlich statt? Welche Stadtteile sind besonders betroffen (bitte konkrete Straßen/Plätze benennen)?**

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) hat 2019 im Rahmen des ehemaligen Projektes „Sichere und Saubere Stadt“ Abfallermittler:innen zur Identifizierung von Verursacherhinweisen bei illegalen Ablagerungen eingestellt. Im Rahmen dieser Tätigkeit finden täglich Kontrollen in allen Stadtteilen Bremens statt. Neben der DBS werden auch vom Ordnungsamt (Allgemeiner Ordnungsdienst) illegale Müllablagerungen festgestellt und der DBS gemeldet. Sowohl die DBS als auch das Ordnungsamt erstatten gegen identifizierte Verursacher:innen Ordnungswidrigkeitsanzeigen. Für die Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten ist die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zuständig.

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist für die Beseitigung von unzulässigen Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen zuständig, sofern kein anderer Verwaltungsträger aufgrund vorrangiger Unterhaltungs-, Verkehrssicherungs- und Reinigungspflichten zuständig ist. Mit der operativen Einsammlung (Entfernung) der illegalen Ablagerungen ist die Beteiligungsgesellschaft Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) beauftragt.

2018 fanden durch DBS noch keine Kontrollen statt, weil die Mitarbeitenden aus dem Projekt „Sichere und Saubere Stadt“ erst im ersten Quartal 2019 eingestellt wurden. Bereits vor 2018 wurden seitens der damaligen „Leitstelle Saubere Stadt“ Kontrollen zu illegalen Müllablagerungen durchgeführt.

2019 fanden 2.240 Kontrollen mit dem Fokus auf falsch bereitgestelltem Sperrmüll statt.

2020 fanden 1.185 Kontrollen bzgl. illegaler Ablagerungen statt.

2021 erfolgten 547 Kontrollen bzgl. illegaler Ablagerungen. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 Observationstätigkeiten an besonders betroffenen Hotspots, wie auch an auffälligen Container-Standplätzen, etabliert. Es erfolgten insgesamt 423 Observationen in unterschiedlicher Ausdehnung überwiegend tagsüber während der normalen Dienstzeiten, in Einzelfällen auch am Wochenende.

2022 erfolgten (Stand 15. August) bisher ca. 378 Kontrollen und 377 Observationen.

Grundsätzlich ist im gesamten Stadtgebiet eine Beschwerdelage bzgl. illegaler Müllablagerungen zu verzeichnen. In den Stadtteilen Gröpelingen/Lindenhof, Neustadt, Findorff/Altstadt, Bahnhofsvorstadt und Ostertor/Steintor inkl. östliche Vorstadt wurden in den letzten beiden Jahren die höchsten Fallzahlen an illegalen Ablagerungen registriert. In den Stadtteilen Hemelingen, Schwachhausen, Horn, Findorff, Blumenthal und Vegesack konzentrieren sich die Ablagerungen auf einige Hotspots.

2. Welche „Hotspots“ haben die Beiräte/Ortsämter welcher zuständigen Stelle seit 2015 gemeldet und wie wurde jeweils mit diesen Hinweisen umgegangen? In wie vielen Fällen (seit 2015) und für welche Straßen/Plätze haben Beiräte/Ortsämter das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer oder Mülltonnen gefordert und wie wurde seitens welcher zuständigen Stelle verfahren?

Es gibt keine Datenbank, in welcher erfasst wird, von wem die illegale Ablagerung gemeldet wurde. Gemeldete illegale Ablagerungen von Beiräten und Ortsämtern werden nach derselben Vorgehensweise bearbeitet, wie gemeldete Ablagerungen von Bürger:innen oder sonstigen Dienststellen. Eingehende Meldungen von Ablagerungen werden im Kundenservice von DBS entgegengenommen, dort geprüft und bei eindeutigem Sachverhalt (öffentlicher Straßenraum) durch den zuständigen Dienstleister abgeräumt.

Eingehende Einzelanfragen zur Aufstellung von zusätzlichen Papierkörben werden geprüft. Sofern die Prüfung ergibt, dass DBS zuständig und ein tatsächlicher Bedarf gegeben ist, wird die Aufstellung eines geeigneten Papierkorbs veranlasst. Die Fallzahlen werden nicht gesondert erfasst.

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in VZÄ) beim Ordnungsamt, der Bremer Stadtreinigung, den Umweltwächtern etc. sind derzeit für die Ermittlung und/oder Entfernung illegaler Müllablagerungen beschäftigt?

Beim Ordnungsamt sind keine Personen direkt der Ermittlung illegaler Müllablagerungen zugeordnet. Entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung werden aufgenommen und an die DBS weitergeleitet. In Einzelfällen wird der Allgemeine Ordnungsdienst darüber hinaus zur Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten tätig. Zudem meldet er im Rahmen der Streifentätigkeit aufgefallene illegale Müllablagerungen direkt an die DBS. Derzeit erfolgt dies mit 35,82 VZÄ Außendienstkräften im Allgemeinen

Ordnungsdienst, die zudem aber auch für alle übrigen allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (bspw. Jugend-/Nichtraucherschutz, Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung, Feldordnungsgesetz, Gesetz über das Halten von Hunden, ausgewählte Tatbestände nach Straßenverkehrsordnung, ...) zuständig sind.

Bei der DBS sind derzeit sechs VZÄ Kräfte unmittelbar im Bereich Abfallermittlung tätig. Im Bereich der Beräumung von illegalen Ablagerungen sind bei der Beteiligungsgesellschaft ALB fünf VZÄ Kräfte beschäftigt. Bei der Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) sind neun Umweltwächter für extraobligatorische Aufgaben, wie z. B. die Sammlung von Littering-Abfällen (Streumüll) im Anliegerbereich, im Einsatz.

Im Umweltwächter-Projekt sind aktuell weitere 15 Mitarbeiter:innen in Vollzeit beschäftigt, die zu gleichen Teilen bei den drei nord-bremischen Ortsämtern angebunden sind und durch das Arbeits- und Lernzentrum e.V. (ALZ) begleitet werden. Die Umweltwächter sind täglich im Stadtteil unterwegs, sprechen Anwohner:innen auf Müllprobleme an, informieren bei illegalen Ablagerungen die Bremer Stadtreinigung oder das Ordnungsamt und sammeln Littering-Abfälle. Nur in Einzelfällen sichern die Beschäftigten auch Hinweise, anhand derer die zuständigen Stellen die Verursacher:innen von nicht sachgemäß entsorgtem Müll ermitteln können.

4. Wie lange dauert die Entfernung von illegalem Müll durchschnittlich in Bremen, wenn dieser a) vom Ordnungsamt, von Mitarbeitern der DBS, Umweltwächtern, etc. oder b) von Anwohnern gemeldet wird?

Illegale Ablagerungen werden bei DBS umgehend nach Eingang der Meldung bearbeitet. Hierbei ist es unerheblich, ob Bürger*innen oder öffentliche Dienststellen die Meldung einreichen. In der Regel wird nach Eingang der Meldung die Ablagerung kurzfristig, spätestens nach drei Tagen von dem zuständigen Dienstleister entfernt. Ist eine eingehende Prüfung von Flächenzuständigkeiten im Vorfeld erforderlich, kann es zu Verzögerungen kommen.

Hinweisen auf illegale Ablagerungen, die die Umweltwächtern über Anwohner:innen oder die Ortsämter erreichen, gehen die Beschäftigten in der Regel innerhalb eines Tages nach und informieren DBS bzw. das Ordnungsamt.

5. Inwiefern hält der Senat die personelle Ausstattung beim Ordnungsamt, der DBS und den Umweltwächtern für ausreichend, um die Verursacher von illegal abgelegtem Müll zu ermitteln und diesen zu entfernen?

Das Ordnungsamt ist in Bezug auf die Verursacherermittlung in subsidiärer Zuständigkeit hinreichend ausgestattet, um den Aufgaben nach dem Opportunitätsprinzip gerecht zu werden. Im Bedarfsfall wird Die Bremer Stadtreinigung einbezogen.

Für die Ermittlung von Verursachern ist die personelle Ausstattung bei DBS derzeit ausreichend. Für die Entfernung von illegalen Ablagerungen im öffentlichen Straßenraum ist DBS zuständig und hat mit der operativen Leistung die ALB beauftragt. Die personelle Ausstattung hierfür ist ausreichend.

Mit den aktuell fünf VZÄ pro Ortsamtsbereich in Bremen-Nord sind die Umweltwächter für die Erledigung der Aufgaben auskömmlich ausgestattet.

6. Wie viele illegale Müllablagerungen wurden jeweils vom Ordnungsamt, oder anderen zuständigen Stellen, seit 2015 jährlich registriert?

Die Meldungen, die das Ordnungsamt aus allen Bereichen, in denen Hinweise zu Mülldelikten eingehen, an die Bremer Stadtreinigung übermittelt, werden nicht statistisch erfasst.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hat die nachfolgenden Zahlen bzgl. illegaler Müllablagerungen registriert, wobei nicht zwischen den Meldenden unterschieden wird:

Bei den unten aufgeführten illegalen Ablagerungen handelt es sich um Ablagerungen größer als 100 Liter. Ablagerungen kleiner als 100 Liter und Streumüll werden im Rahmen der manuellen Straßenreinigung eingesammelt und nicht separat erfasst. Die illegalen Ablagerungen größer als 100 Liter im öffentlichen Straßenraum werden erst seit der Neuvergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen zu Mitte 2018 systematisch erfasst, daher sind die für den Zeitraum 2015 bis 2018 angegebenen Daten zur Anzahl der illegalen Ablagerungen nicht belastbar und nicht mit den aktuellen Zahlen vergleichbar. Der Großteil der illegalen Ablagerungen vor 2018 wurde von der Straßenreinigung oder Müllabfuhr ohne eine gesonderte Dokumentation eingesammelt.

Jahr	Anzahl Ablagerungen im öffentlichen Straßenraum
2015	2.531
2016	3.262
2017	3.976
2018	6.899
2019	8.984
2020	7.964
2021	8.334

7. In wie vielen Fällen konnten seit 2015 die Verursacher von illegalen Müllablagerungen ermittelt werden?

a) In wie vielen Fällen wurden erfolgreich Bußgelder vollstreckt?

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften im Land Bremen zuständig. Dazu gehören auch Anzeigen, die dem Problem der „illegalen Müllablagerungen“ zugeordnet werden. Statistische Auswertungen der Fallzahlen zu diesen Verstößen sind seit 2017 möglich.

In 2017 sind bei SKUMS 202 Anzeigen bezüglich Verstößen, die der Thematik „Vermüllung“ zugeordnet werden können, eingereicht worden. Bei allen Anzeigen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Davon mussten 149 Anzeigen eingestellt werden, weil beispielsweise der/die Verursacher nicht ermittelt oder die Tat nicht nachgewiesen werden konnte. Es wurden 53 Verwarn- bzw. Bußgelder festgesetzt.

In 2018 waren es 219 Anzeigen (Vermüllung). Von den eingeleiteten Verfahren mussten 139 eingestellt werden. Es konnten 80 Verfahren mit einem Verwarn- oder Bußgeld abgeschlossen werden.

In 2019 waren es 446 Anzeigen (Vermüllung). Aufgrund einer langfristigen Abordnung einer Sachbearbeiterin standen in 2019 und bis September 2020 nur Personalkapazitäten von 20 Wochenstunden für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zur Verfügung. Dementsprechend konnten von den 446 Anzeigen nur 111 Anzeigen bearbeitet werden. Davon mussten 98 Verfahren eingestellt werden. 13 Verfahren konnten mit einem Verwarn- oder Bußgeld abgeschlossen werden.

In 2020 konnten 125 Anzeigen (Vermüllung) bearbeitet werden. Davon mussten 83 Verfahren eingestellt werden. In 42 Verfahren konnten Verwarn- bzw. Bußgelder festgesetzt werden.

Seit März 2021 wurden die Personalkapazitäten für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten um zwei neue Vollzeitstellen erhöht. Dadurch konnten alle eingegangenen Anzeigen (Vermüllung) bearbeitet werden. Von den 393 Anzeigen mussten 169 Verfahren eingestellt werden. In 224 Fällen wurden Verwarn- bzw. Bußgelder verhängt, die z.T. noch nicht rechtsgültig sind (Einsprüche).

- b) Wie viele Einnahmen durch verhängte Bußgelder konnten seit 2015 jährlich generiert werden?

Das Zahlungsverfahren hinsichtlich der erlassenen Bußgeldbescheide wird über die Landeshauptkasse Bremen abgewickelt, die auch die Vollstreckungsbehörde ist. SKUMS liegen keine belastbaren Informationen zu den Einnahmen vor.

8. Wann, wo und wie lange haben seit 2015 Observationen von „Hotspots“ stattgefunden (bitte detailliert aufführen). Wer hat diese Observationen durchgeführt? Wie wurde jeweils mit den Verursachern von illegalen Müllablagerungen verfahren?

Durch DBS finden seit 2021 Observationen statt (vgl. Antwort zu Frage 1). Beobachtetes illegales Ablagern von Abfällen resultiert in der Ansprache des Verursachers mit der Aufforderung, die Ablagerung zurückzunehmen. Ordnungswidrigkeiten können in diesem Zusammenhang von DBS allein i. d. R. nicht angezeigt werden, da die Mitarbeitenden über keine polizeilichen Befugnisse zur Aufnahme von Personalien verfügen. Im Rahmen von gemeinsamen Aktionen mit Polizei und Ordnungsamt, wie beispielsweise in Gröpelingen, können Personalien von Verursacher*innen aufgenommen und zur Anzeige gebracht werden. Die Dauer der Observationen liegt zwischen 30 Minuten und mehreren Stunden. Nachfolgend sind die wichtigsten Observationen aus den Jahren 2021 und 2022 aufgeführt:

2021

Straße	Anzahl Observationen in 2021
Am Dobben	49
Waller Straße	47
Thedinghauser Straße	40
Erasmusstraße	35
Ortsstraße	21
Harriersand	20
Osenbrückstraße	17
Fresenbergstraße	17
Schulstraße	15
Züthpenstraße	15
Frieslandstraße	12
Aumunder Markt	11
Grindelwaldstraße	9
Ratzeburger Straße	9
Große Weidestraße	8
Hinter den Ellern	7
Philosophenweg	6

2022

Straße	Anzahl Observationen (bis 15.08.2022)
Togostraße	47
Geeststraße	46
Waller Straße	35
Thedinghauser Straße	26
Am Dobben	22
Erasmusstraße	20
Ortstraße	15
Neuer Damm	13
An der Linthe	12
Bgm.-Wittgenstein-Straße	12
Buntentorsteinweg	11
Helmer	11
Schulstr.	11
Eickedorfer Straße	11
Aumunder Markt	10
Plantage	10
Ratzeburger Straße	9
Kirchhuchtinger Landstraße	8
Am Reedeich	7
Zamenhofstraße	7
Jan Reinersweg / Horner Bad	6
Vorstraße	6

Bekannte Schwerpunkte bei Müllansammlungen werden von den Umweltwächtern im Rahmen ihrer festgelegten regelmäßigen Touren besonders berücksichtigt.

Das Ordnungsamt führt keine Observationen durch.

9. Was sind aus Sicht des Senats Gründe dafür, dass derzeit nicht erfolgreicher die Verursacher illegaler Müllablagerungen ermittelt werden können? Welche Maßnahmen erachtet der Senat für notwendig, um den Müllsündern besser habhaft zu werden (Gesetzesänderungen, Kameras, etc.)?

Schwerpunkt der Ermittlungen sind die Durchsuchungen der illegalen Ablagerungen nach Verursacherhinweisen. Die Abfallermittler:innen der DBS untersuchen die Ablagerungen, wenn möglich vor Ort, sichern Verursacherhinweise und dokumentieren die Ablagerung fotografisch. Ist das nicht möglich, werden die Abfälle zur Recycling-Station Horn transportiert und dort in einer Halle „seziert“; d.h. jeder einzelne Sack wird nach möglichen Hinweisen untersucht. Können belastbare Hinweise, wie z.B. Adressträger, Kontoauszüge, Korrespondenz etc. identifiziert werden, erfolgt eine Anzeige als Ordnungswidrigkeit. Alle Ordnungswidrigkeitsanzeigen werden seitens SKUMS eingeleitet. Kann aufgrund der Hinweise und der Ergebnisse des durchgeführten Ermittlungsverfahrens der/die Verursacher:in festgestellt werden, wird ein Verwarn- oder Bußgeld festgesetzt. Die Beweisführung obliegt der Behörde.

Darüber hinaus werden Observationsmaßnahmen an regelmäßigen Ablageorten durchgeführt.

Zudem finden punktuell gemeinsame Streifen von Mitarbeiter:innen der DBS mit der Polizei und/oder dem Ordnungsdienst statt, die als positive Maßnahme bewertet werden können.

10. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bzgl. der Klärung der rechtlichen Grundlagen für eine mobile temporäre Videoüberwachung dar (vgl. Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU, Drucksache 20/703 S)?

Die Maßnahme einer Videoüberwachung zur Überführung von Täter:innen der illegalen Müllablagerung ist weiterhin nicht implementiert.

Die rechtliche Bewertung hierzu fällt bundesweit unterschiedlich aus. Die Bremer Stadtreinigung hat die datenschutzrechtliche Zulässigkeit für einen Pilotversuch einer Videoüberwachung anhand eines sogenannten Hotspots für illegale Ablagerungen an einem Containerstandplatz sowie am Rande eines Parkplatzes im Stadtteil Blumenthal durch den Datenschutz Nord im Hinblick auf das Gefahrenabwehrrecht prüfen lassen. Im Ergebnis wird die Videoüberwachung im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit als zu hoher Eingriff in die Grundrechte Unbeteiligter angesehen. Bzgl. der repressiven Möglichkeiten ist eine rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen, soll aber durch den Senator für Inneres und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau kurzfristig abgeschlossen werden. Grundsätzlich ist das Aufwand-Nutzen-Verhältnis in den folgenden Entscheidungen zu berücksichtigen, um eine Fehlallokation von Personal- und Sachmitteln zu vermeiden.

11. Inwiefern dürfen auch Umweltwächter Verursacher illegaler Müllablagerungen ermitteln, bzw. personenbezogene Daten aufnehmen, vor allem dann, wenn sie bei der illegalen Entsorgung beobachtet werden? Sollte diese Möglichkeit bisher nicht bestehen, inwiefern wird der Senat diesen Umstand dahingehend ändern?

Über die in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen Tätigkeiten hinaus üben die Umweltwächter keinerlei hoheitliche Aufgaben aus, wie sie beispielsweise dem Ordnungsamt zugewiesen sind. Eine Ausweitung der Aufgaben der Umweltwächter ist derzeit nicht angedacht.

12. Wie viele Mängel wurden im Rahmen des „Mängelmelders“ seit dessen Einführung gemeldet? Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich bis zu Entfernung von gemeldeten Mängeln (hier illegal abgelegtem Müll)?

Insgesamt wurden über den Mängelmelder 18.247 Meldungen zwischen dem 29.08.2017 und dem 31.07.2022 übermittelt. Seit 01.01.2018 bearbeitet DBS die Meldungen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum 31.07.2022 sind 17.865 Meldungen eingegangen und bearbeitet worden. Ungefähr die Hälfte der Meldungen bezieht sich auf illegale Ablagerungen größer als 100 Liter. Im Durchschnitt werden die Mängel nach 2 bis 4 Tagen final entfernt. Die Dauer ergibt sich aus den Übertragungszeiten zu DBS (Daten werden vor der Übermittlung an DBS vom Betreiber des Mängelmelders hinsichtlich des Datenschutzes geprüft bzw. bearbeitet) sowie der Bearbeitungszeit bei DBS und für die Ausführung bzw. Entsorgung durch das Dienstleistungsunternehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.